



Az.:

Rotenburg (Wümme), 29.09.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 5 3 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Sportausschuss	20.10.2015			
Verwaltungsausschuss	04.11.2015			
Rat	19.11.2015			

Vorzeitige Übertragung des Eigentums an dem Umkleidegebäude auf die Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt

- a) einer vorzeitigen kurzfristigen Übertragung des Eigentums an dem Umkleidegebäude auf die Stadt und der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages,
- b) sowie der Zahlung von 72.000,00 € an den RSV als nachträglichen Zuschuss zum Bau des Umkleidegebäude,

zu. Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass keine Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen und der nachträglich gewährte Zuschuss vom RSV nicht versteuert werden muss. Der RSV hat hierzu entsprechende Nachweise vorzulegen.

Begründung:

Gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem RSV hat der RSV in den Jahren 2004 und 2005 auf dem Sportplatz in der Ahe ein neues Umkleidegebäude errichtet. Hierfür ist dem Verein ein Erbbaurecht an einer Teilfläche des Sportplatzgeländes bis zum 31.12.2052 eingeräumt worden. Bei Beendigung des Erbbaurechtes geht das Eigentum an dem Gebäude entschädigungslos auf die Stadt über. Hintergrund für diese Vorgehensweise war, dass der RSV für das Vorhaben einen Zuschuss vom Landessportbund erhalten konnte (wird nicht an Kommunen gezahlt) und zur Kosteneinsparung Eigenleistungen erbringen wollte. Das Umkleidegebäude steht zwar im Eigentum des RSV, aber die Verfügungsberechtigung liegt bereits jetzt im vollen Umfang bei der Stadt. Ebenso trägt sie sämtliche laufenden Kosten (Energie, Reinigung, Gebäudeunterhaltung u.ä.).

Der RSV hat nun um die vorzeitige kurzfristige Eigentumsübertragung des Gebäudes auf die Stadt gebeten. Die vorzeitige Eigentumsübertragung ist durchaus auch im Interesse der Stadt. Damit verbunden ist dann auch die vorzeitige Beendigung des Erbbaurechtsvertrages.

Als Anlage ist eine Aufstellung über die Herstellungskosten und die Finanzierung des Umkleidegebäudes beigelegt. Daraus ist zu entnehmen, dass der Verein statt möglichen - bei der Finanzierung auch eingeplanten - 100.000 € lediglich 25.000 € vom Kreissportbund als Zuschuss erhalten hat. Ich halte es daher für angebracht, verbunden mit der vorzeitigen Eigentumsübertragung, den städt. Zuschuss um 72.000 € nachträglich zu erhöhen.

Andreas Weber

Anlage: Aufstellung der Herstellungskosten und Finanzierung

